

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Wirtschaftsplan 2024 und 2025

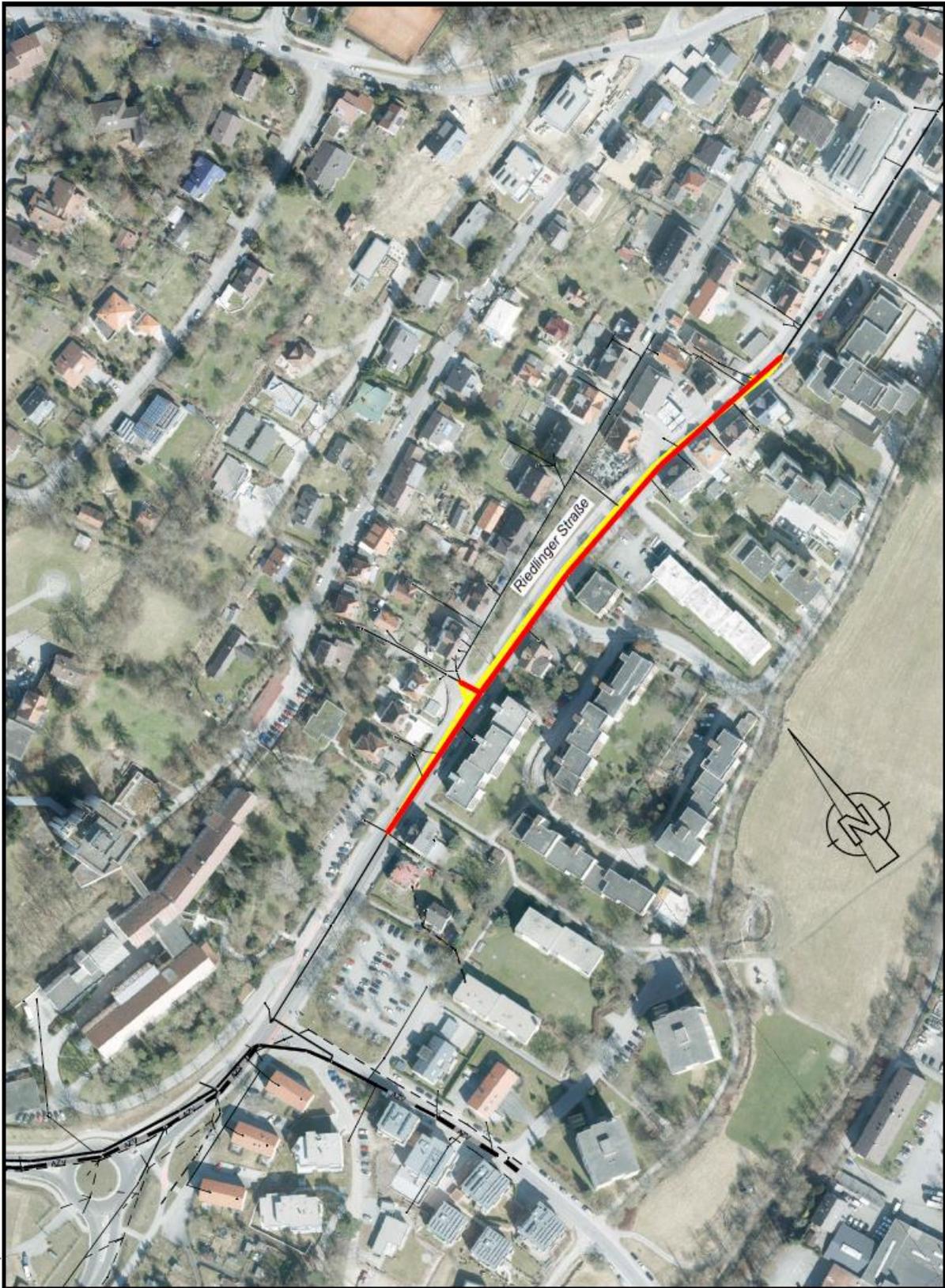
SEB

Stadtentwässerung Biberach

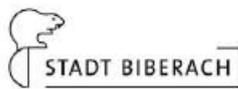


INHALTSÜBERSICHT

Feststellungsbeschluss	3	
Vorbericht		
1. Allgemeines	5	
2. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2022	6	
3. Verlauf des Wirtschaftsjahr 2023	7	
4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	7	
5. Erfolgsplan 2024 und 2025	10	
6. Liquiditätsplan 2024 und 2025	11	
7. Abwassergebühren	12	
8. Entwicklung der Bilanz	13	
9. Entwicklung der Verschuldung	14	
10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	15	
11. Schlussbetrachtung	16	
Gesamtwirtschaftsplan		
Gesamterfolgsplan	20	
Gesamtliquiditätsplan	21	
Teilwirtschaftsplan		
Produktbeschreibung	24	
Teilerfolgsplan	25	
Teilliquiditätsplan	27	
Investitionen	28	
Finanzplanung		
Finanzplan Erfolgsplan	32	
Finanzplan Liquiditätsplan	33	
Investitionsprogramm	34	
Anlage 1	Stellenübersicht	39
Anlage 2	Einzelaufstellung der Verpflichtungsermächtigungen	40
Anlage 3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	41
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	42
Anlage 5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	43
Anlage 6	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	46
Anlage 7	Bilanz zum 31.12.2022	47



ES tiefbauplanung | Industriestraße 49 | 88441 Mittelbiberach



Umgestaltung Riedlinger Straße Kanalisation

E₁S¹ tiefbauplanung

Datum :

Maßstab: 1 : 2500

Art: Übersichtslegeplan

Projekt Nr. 22-012-06

Plan Nr. :

2023-09-01_SKIZZE_KANAL.dwg

Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am
nachfolgenden Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen.

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im **ERFOLGSPLAN** mit den folgenden Beträgen

	2024	2025
Gesamtbetrag der Erträge	7.878.000 €	7.960.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-7.878.000 €	-7.960.000 €
Veranschlagtes Jahresergebnis	0 €	0 €

2. im **LIQUIDITÄTSPLAN** mit den folgenden Beträgen

	2024	2025
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.548.000 €	6.640.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.448.000 €	-5.460.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	1.100.000 €	1.180.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000 €	400.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000.000 €	-4.080.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.600.000 €	-3.680.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.500.000 €	-2.500.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000 €	4.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.500.000 €	-1.500.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000 €	2.500.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	4.000.000 €	4.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	2.800.000 €.

§ 4 Kassenkredite

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000 €	2.000.000 €.

Biberach an der Riß,

Zeidler
Oberbürgermeister

VORBERICHT

zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

1. Allgemeine Hinweise

Der Gemeinderat hat am 26.01.2004 beschlossen, die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 01.01.2005 als Eigenbetrieb nach dem kommunalen Eigenbetriebsgesetz zu führen (Drucksache Nr. 197/2003). Für den Eigenbetrieb wurde die Bezeichnung Stadtentwässerung Biberach (SEB) gewählt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird als Sondervermögen der Stadt Biberach mit organisatorischer Selbständigkeit und eigenem Haushalt geführt. Dies ermöglicht größere Transparenz und eine wirtschaftliche Unternehmensführung bei gleichzeitiger Gewährleistung einer weitgehenden Kontrolle durch die Stadt und ihrer Organe. Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung mit Geschäftsordnung und Zuständigkeitsverzeichnis wurde am 20.12.2004 vom Gemeinderat erlassen. Zweck des Eigenbetriebes ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehört der Bau und Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.

Für die kaufmännischen Aufgaben ist das Kämmereiamt und für den technischen Bereich das Tiefbauamt zuständig. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Betriebsleiter, Bürgermeister Kuhlmann.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2022 (Drucksache Nr. 2022/186) wurde die Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts auf Grundlage der Kommunalen Doppik in der Betriebssatzung verankert. Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen somit nach der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik). Die Änderungen beschränken sich im Wesentlichen auf den Liquiditätsplan, vorher Finanzhaushalt oder Vermögensplan. Außerdem mussten weitere redaktionelle Bezeichnungen geändert werden.

Für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 wird ein Doppelhaushalt nach § 79 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) erstellt.

2. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2022

Die Jahresrechnung 2022 wurde am 12.07.2023 wie folgt abgeschlossen:

Ergebnisrechnung 2022			
	Plan	Ergebnis	Abweichungen
Gesamterträge	6.762.000,00 €	6.549.760,85 €	-212.239,15 €
<i>davon Entnahme Überschussrückstellung</i>	<i>0,00 €</i>	<i>128.879,89 €</i>	<i>128.879,89 €</i>
Gesamtaufwendungen	-6.762.000,00 €	-6.549.760,85 €	-212.239,15 €
Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung 2022			
	Plan	Ergebnis	Abweichungen
Investitionen	-4.098.000,00 €	-1.432.754,51 €	2.665.245,49 €
Aufnahme von Krediten	3.800.000,00 €	3.000.000,00 €	-800.000,00 €
Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0,00 €	2.124.815,52 €	2.124.815,52 €

Im Jahr 2022 hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung erstmals einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Es sind etwas weniger Abwassergebühren eingegangen als geplant. Die Kostensteigerungen durch die Ukraine-Krise konnten weitgehend durch geringere Aufwendungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Der Jahresfehlbetrag von 128.879,89 € konnte aus den vorhandenen Gebührenüberschussrückstellungen ausgeglichen werden. Zum Jahresende 2022 sind noch rund 2,5 Mio. € an Überschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden.

Beim Eigenbetrieb wurden im Jahr 2022 rund 0,6 Mio. € investiert. Darüber hinaus wurden an den Abwasserzweckverband Riß (AZV) 0,8 Mio. € an Vermögensumlagen gezahlt.

Die Investitionen konnten nur teilweise durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und durch Abwasserbeiträge finanziert werden. Es wurde daher ein Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach in Höhe von 3,0 Mio. € aufgenommen. Die Verschuldung hat sich somit auf 37,3 Mio. € erhöht.

Die Finanzrechnung 2022 schloss mit einem Zahlungsmittelbestand von 6.252.391,25 € ab, der in das Jahr 2023 übertragen wurde. Er entspricht dem Giro- und Geldmarktkontenbestand zum Bilanzstichtag.

3. Verlauf des Wirtschaftsjahr 2023

Im Ergebnishaushalt 2023 sind Erträge und Aufwendungen von jeweils 6.752.000 € veranschlagt. Die Erlöse durch Abwassergebühren liegen nach derzeitigem Stand geringfügig unter dem Planansatz. Bei den Aufwendungen dagegen liegen die Zinsen für die variabel verzinsten Darlehen an die Stadt erheblich über dem Planansatz. Auch die Betriebskostenumlage an den AZV Riß und die Kostenerstattungen an das städtische Baubetriebsamt werden voraussichtlich etwas höher ausfallen. Die weiteren Aufwendungen liegen weitgehend innerhalb der Planung.

Im Ergebnishaushalt 2023 gehen wir aktuell erneut von einem Fehlbetrag von ca. 270.000 € aus, welcher durch eine zusätzliche Entnahme aus den Gebührenüberschussrückstellungen ausgeglichen werden kann.

Für die Investitionen des Eigenbetriebs und des Abwasserzweckverband Riß werden 2023 voraussichtlich rund 4,1 Mio. € benötigt. Größte Einzelmaßnahmen sind dabei die Erschließung der Baugebiete Wiesenbreite III und Krautgärten II.

Aus dem Vorjahr hat der Eigenbetrieb einen Stand an Zahlungsmitteln von 6.252.391,25 € übernommen. Angesichts der Kassenlage und den aktuellen Zinssätzen wurde auf die geplante Darlehensaufnahme 2023 in Höhe von 4,4 Mio. € verzichtet. Der Darlehensstand wird sich somit zum Jahresende von 37,3 Mio. € auf 35,9 Mio. € reduzieren.

Detaillierte Erläuterungen zum Verlauf des Jahres 2023 sind im Zwischenbericht, Drucksache Nr. 2023/171, enthalten.

4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2028 stehen nach derzeitigem Stand die nachfolgend dargestellten Projekte an.

4.1 Bau- und Gewerbegebiete

Baugebiet Hirschberg

Das geplante Wohngebiet Hirschberg mit einer Größe von 11,2 ha auf dem ehemaligen Krankenhausgelände in Biberach soll ab Ende 2024 tiefbautechnisch erschlossen werden. Das Schmutzwasser aus dem Areal wird in die bestehende Mischwasserkanalisation um das Gebiet herum zur Regenwasserbehandlung in die Regenüberlaufbecken Steigmühlstraße und Riedlinger Straße geleitet. Das anfallende Niederschlagswasser soll in mehreren Retentionsbecken versickert bzw. zurückgehalten werden. Die Regenwasserableitung soll gedrosselt über die Steigmühlstraße zum Wolfentalkanal geleitet werden.

Derzeit ist das Ingenieurbüro ES-tiefbauplanung aus Mittelbiberach mit dem Erschließungskonzept beauftragt. Die Entwässerungsplanung muss parallel zur Rahmenplanung laufen.

Baugebiet Talfeld B

Im Talfeld soll das Wohnbaugebiet B, mit rund 12,6 ha, östlich der bestehenden Bebauung Richtung Mettenberg, weiterentwickelt werden. Hier wird im Trennsystem entwässert und das Regenwasser in einem zentralen Puffer- bzw. Retentionsbecken zurückgehalten. Von da geht es gedrosselt weiter im vorhandenen Regenwasserkanal entlang der Mettenberger Straße zum Mettenberger Bach. Die neuen Bauflächen im Talfeld B sollen für ein 30-jähriges Regenereignis geschützt werden, auch die Regenrückhaltung wird für solch ein Ereignis dimensioniert. Das Schmutzwasser wird zum bestehenden Schmutzwasserkanal im Gebiet A geleitet.

Aktuell ist das Ingenieurbüro Wasser-Müller aus Biberach mit der Voruntersuchung zur Entwässerung beauftragt. Die Erschließung ist im Investitionsprogramm der Stadt Biberach für 2025 und 2026 vorgesehen. Voraussetzung dafür ist, dass der fehlende Grunderwerb zeitnah umgesetzt werden kann.

Weitere geplante künftige Baugebiete

Die Fortsetzung des Baugebiets Taubenplätzle mit einem III. Abschnitt ist für 2025 und 2026 vorgesehen. Für die erforderliche Entwurfs- und Genehmigungsplanung sind in 2024 Planungsmittel eingestellt. Die Anschlusspunkte für Schmutz- und Regenwasser sind bei der Erschließung des II. Abschnittes bereits vorbereitet worden.



4.2 Erneuerung schadhafter Kanäle

2024 und 2025 stehen auch wieder einige Straßenbaumaßnahmen an, bei denen teilweise der Kanal erneuert werden sollte. Unter dem Titel Kanalerneuerung schadhafter Kanäle inkl. Höherdimensionierung werden Kanalhaltungen der Mischwasserkanäle u. a. in der Riedlinger Straße, Weingartenbergstraße, Rollinstraße, Pfluggasse und diversen anderen Sanierungsbereichen im Stadtgebiet aufgrund eines schlechten Kanalzustandes und einer hydraulischen Überlastung ausgewechselt. Außerdem werden jährlich 300.000 € für die erforderliche Inlinersanierung der schadhaften Kanäle und Hausanschlüsse benötigt.

4.3 Kostenbeteiligung Abwasserzweckverband Riß

Kläranlage Warthausen

In den Jahren 2024 und 2025 stehen beim AZV Riß verschiedene Investitionen auf der Kläranlage an. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der Energieoptimierung mit der Photovoltaikanlage, Stromspeicher und Modernisierung der Trafostation. Weitere Bauprojekte sind auf dem Kläranlagenareal in der Planung bzw. Vorbereitung. Beispielhaft ist hier nur die Ertüchtigung der Grünsalzbunker und der Eindickenzentrifugen sowie die Planung für die Betriebsgebäude genannt. Darüber hinaus ist eine Investitionskostenbeteiligung für die Erneuerung einer Verbrennungsstraße beim Zweckverband Klärwerk Steinhäule eingeplant.

Auch andere - derzeit noch nicht absehbare - Sanierungsmaßnahmen in die rund 50 Jahre alten Bauwerke können nicht ausgeschlossen werden.

Kostenverteilung

Der aktualisierte Flächennutzungsplan soll in die Schmutzfrachtsimulation und Kostenverteilung beim AZV einfließen. Durch das neue DWA-Arbeitsblatt 102 ergaben sich jedoch Fragestellungen zu verschärften Anforderungen an die Schmutzfrachtsimulation. Dies wird derzeit mit dem Landratsamt Biberach abgestimmt. Ob für den AZV oder den Eigenbetrieb dadurch Mehrkosten entstehen, ist derzeit offen. Die prozentualen Kostenanteile des Eigenbetriebs am AZV werden sich vermutlich nur geringfügig ändern.

Ebenfalls sollte beim AZV die verursachergerechte Kostenverteilung für Sammler und Sonderbauwerke aktualisiert werden. Die hydraulische Berechnung stammt aus dem Jahr 2007 und bedarf der Anpassung. Für die Stadt Biberach ergeben sich dadurch aber nur geringfügige Änderungen.



Nachrüstung eines automatisierten Zulaufschiebers im Zuge des Hochwasserschutzes der Kläranlage

5. Erfolgsplan

Gemäß § 1 Abs. 2 EigBVO-Doppik ist die Entwicklung und die aktuelle Lage des Eigenbetriebs anhand der wichtigsten Aufwendungen und Erträge darzustellen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	736.000	730.000	720.000	685.000	685.000	660.000
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	5.415.000	6.537.000	6.629.000	7.309.000	7.319.000	7.359.000
06	Sonstige privatrechtliche Leistungs-entgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	10.000	10.000	5.000	5.000	5.000
10	Sonstige Erträge	600.000	600.000	600.000	0	0	0
11	Erträge	6.752.000	7.878.000	7.960.000	8.000.000	8.010.000	8.025.000
12	Personalaufwendungen	-430.000	-464.000	-490.000	-500.000	-511.000	-522.000
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-950.000	-885.000	-890.000	-905.000	-905.000	-905.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-700	-700	-700	-700	-700
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-628.200	-701.000	-719.900	-747.800	-768.700	-788.700
15	Abschreibungen	-2.386.000	-2.430.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.510.000	-2.525.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-740.000	-1.540.000	-1.460.000	-1.380.000	-1.300.000	-1.220.000
17	Transferaufwendungen	-1.225.000	-1.432.000	-1.465.000	-1.520.000	-1.560.000	-1.600.000
18	Sonstige Aufwendungen	-392.100	-425.300	-434.400	-446.500	-454.600	-463.600
19	Aufwendungen	-6.752.000	-7.878.000	-7.960.000	-8.000.000	-8.010.000	-8.025.000
20	Veranschlagtes Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Vor allem die Zinsaufwendungen für die Darlehen von der Stadt sind seit 2022 deutlich angestiegen. Aber auch bei den anderen Aufwandspositionen sind Kostensteigerungen unterstellt, während die Abwassermengen relativ konstant bleiben.

Die in den sonstigen Erträgen ausgewiesenen Auflösungen von Gebührenüberschussrückstellungen aus der bisherigen Gebührenkalkulation reichen nicht aus, um die höheren Aufwendungen auszugleichen. Für die Jahre 2024 und 2025 sowie für 2026 bis 2028 sind daher jeweils Gebührenerhöhungen erforderlich. Die Erhöhung für 2024 muss unter Beachtung der gebühren- und satzungsrechtlichen Vorgaben rückwirkend erfolgen.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen des städtischen Baubetriebsamtes, die Untersuchungskosten und der Energieaufwand enthalten. Die Betriebskostenumlage an den AZV Riß wird bei den Transferaufwendungen dargestellt. Die Ansätze wurden entsprechend der Planung beim AZV angepasst.

Zu den sonstigen Aufwendungen gehören unter anderem die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Biberach und die Entschädigung für den Einzug der Abwassergebühren an die e.wa riss GmbH & Co. KG.

6. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan entspricht zu größeren Teilen der Kapitalflussrechnung im Handelsrecht. Neben der Liquidität wird auch die Investitionstätigkeit abgebildet. Schwerpunktmäßig wurde auf die geplanten Investitionen bereits unter Ziffer 4 eingegangen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
09	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.416.000	6.548.000	6.640.000	7.315.000	7.325.000	7.365.000
16	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-4.366.000	-5.448.000	-5.460.000	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	1.050.000	1.100.000	1.180.000	1.815.000	1.825.000	1.865.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
25	Baumaßnahmen	-3.750.000	-2.880.000	-3.100.000	-3.000.000	-2.900.000	-2.850.000
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	-60.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-591.000	-1.060.000	-975.000	-900.000	-990.000	-980.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.343.000	-4.000.000	-4.080.000	-3.905.000	-3.895.000	-3.835.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.043.000	-3.600.000	-3.680.000	-3.505.000	-3.495.000	-3.435.000
32	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.993.000	-2.500.000	-2.500.000	-1.690.000	-1.670.000	-1.570.000
33	Aufnahme von Krediten	4.400.000	4.000.000	4.000.000	3.300.000	3.400.000	3.400.000
34	Tilgung von Krediten	-1.407.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.610.000	-1.730.000	-1.830.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.993.000	2.500.000	2.500.000	1.690.000	1.670.000	1.570.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0	0

Der Zahlungsmittelüberschuss des Erfolgsplans resultiert aus der Differenz der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, das sind insbesondere die Abschreibungen, Auflösungen von Investitionszuweisungen und -beiträgen sowie die Auflösungen von Rückstellungen, Beiträgen und Zuschüssen. Die Höhe des Überschusses wird überwiegend vom Verhältnis der Gebühreneinnahmen zu den Aufwendungen bestimmt. Mit dem Überschuss sollen die Schuldentilgung und die Investitionen finanziert werden. Nachdem dieser Betrag bei weitem nicht ausreicht und andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind, sind Darlehensaufnahmen erforderlich.

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist gewährleistet, da die Kredite je nach Kassenlage abgerufen werden. Kurzfristige Defizite werden im Rahmen des Cash-Managements über Kassenkredite bei der Stadt Biberach ausgeglichen. Die Stadt berechnet dafür angemessene Kassenkreditzinsen.

7. Abwassergebühren

Seit dem Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 ist die Abwassergebühr zwingend in einen Niederschlags- und Schmutzwasseranteil aufzuteilen (Drucksache Nr. 158/2010).

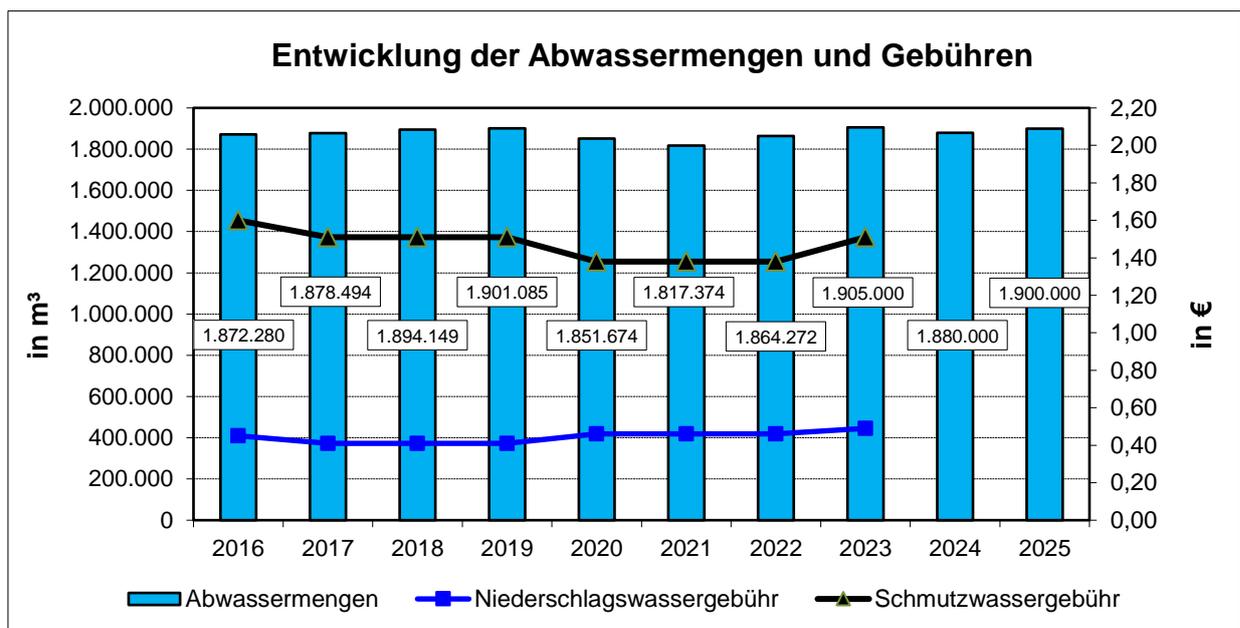
Die gesplittete Abwassergebühr hat finanzielle Anreize zur Versickerung von Regenwasser geschaffen. Dies ist wasserwirtschaftlich zu begrüßen, da das Kanalnetz und die Kläranlage mit weniger Regenwasserspitzen belastet werden. In der Praxis sind die Auswirkungen allerdings eher gering. Durch die neuen Bau- und Gewerbegebiete ist voraussichtlich mit einem leichten Anstieg der versiegelten Flächen zu rechnen.

Ende 2022 wurden die Abwassergebühren für den Zeitraum 2023 bis 2025 durch ein externes Beratungsbüro kalkuliert. Die Schmutzwassergebühr erhöhte sich von 1,38 €/m³ auf 1,51 €/m³. Die Gebühr für das Niederschlagswasser stieg von 0,46 €/m² auf 0,49 €/m² an.

Aus den Vorjahren werden in das Wirtschaftsjahr 2024 noch rund 1,6 Mio. € Gebührenüberdeckungen übernommen. Entsprechend der bisherigen Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 Überdeckungen von jeweils 600.000,00 € aufgelöst.

Angesichts der aktuellen Kostenentwicklung sind die derzeitigen Gebührensätze zu niedrig bemessen. Sowohl der Erfolgsplan für 2024 und 2025 können nur durch spürbare Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden. Eine Auflösung der Gebührenüberschussrückstellungen löst das Problem nicht. Derzeit besteht ein strukturelles Ertragsdefizit von rund 1,2 Mio. € pro Jahr.

In der Planung ist eine Gebührenerhöhung von ca. 25 % einkalkuliert. Die exakten Gebührensätze ergeben sich erst durch die noch zeitnah durchzuführende Neukalkulation für Niederschlags- und Schmutzwassergebühren. Auch für den Zeitraum 2026 bis 2028 dürfte aus heutiger Sicht eine weitere Gebührenerhöhung notwendig werden.



8. Entwicklung Bilanz

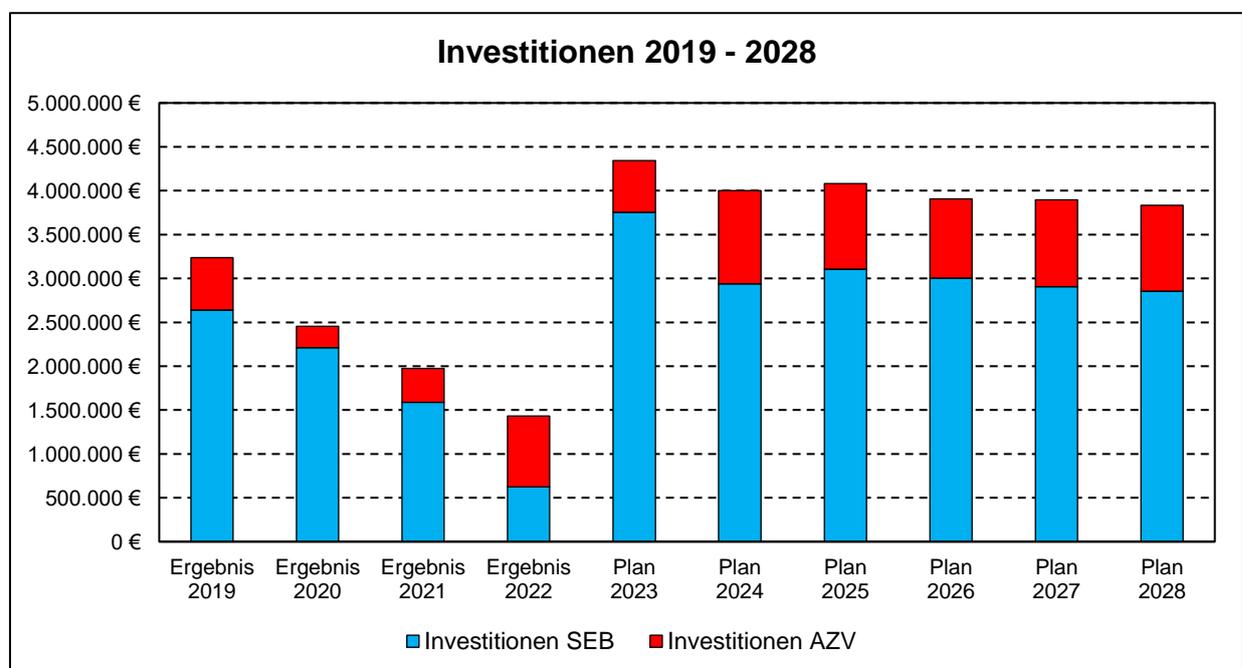
Bei Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 wurde eine Eröffnungsbilanz nach Eigenbetriebsrecht erstellt. Im Jahr 2011 wurde die Bilanz auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht übergeleitet. Die Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts ab 2024 führt zu keinen grundsätzlichen Änderungen in der Bilanzstruktur.

Auf die Darstellung von Planbilanzen wird verzichtet, da deren Aussagekraft beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung eher gering wäre.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein Eigenkapital. Er finanziert sich vollständig über Beiträge, Zuschüsse und Darlehen. Durch Beiträge und Zuschüsse kann nur ein kleiner Teil der Investitionen finanziert werden. Daher führen die Baumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum auf der Passivseite zu steigenden Darlehensverbindlichkeiten.

Vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung über kostendeckende Gebühren ist der hohe Fremdkapitalanteil bei diesem kommunalen Betrieb vertretbar.

Seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 ist das Sachvermögen von 40,1 Mio. € auf 36,1 Mio. € zum 31.12.2022 gesunken. Dies deutet tendenziell auf eine Alterung des Sachanlagevermögens hin. Im Planungszeitraum 2023 bis 2028 sind im Schnitt 4,0 Mio. € pro Jahr an Investitionen des Eigenbetriebs und des AZV Riß vorgesehen. Dadurch wird sich das Bilanzvolumen in den nächsten Jahren wieder leicht erhöhen.



9. Entwicklung der Verschuldung

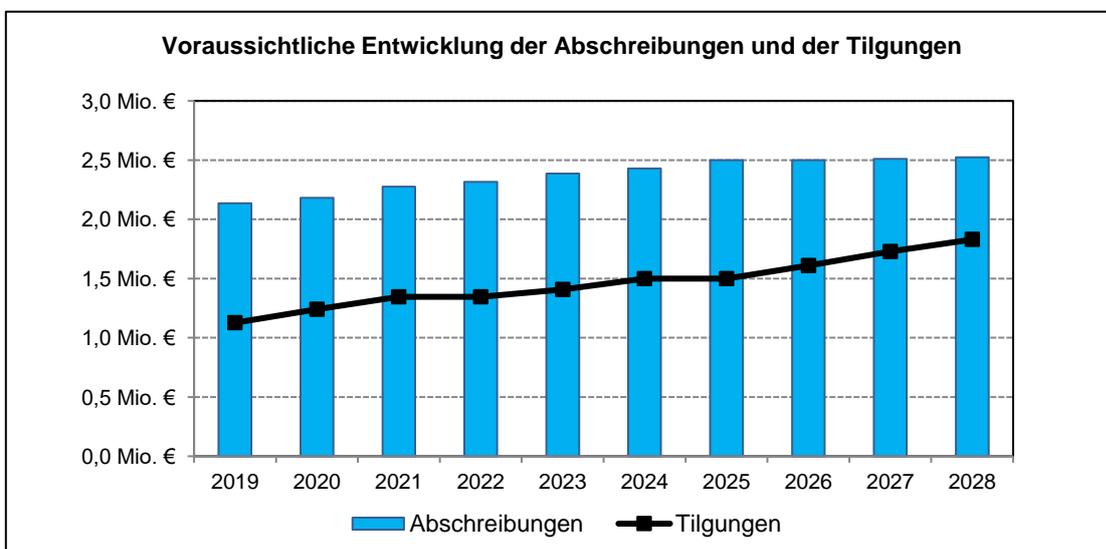
Nachdem der Eigenbetrieb nicht über Eigenkapital verfügt und die Einnahmen aus Beiträgen und Zuschüssen nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen zu finanzieren, sind Darlehen aufzunehmen.

Es besteht seit Jahren Konsens darin, den Finanzierungsbedarf des Betriebs über Trägerdarlehen der Stadt Biberach zu decken. Als Folge der hohen Inflation sind die Zinssätze seit 2022 deutlich angestiegen. Aus Sicht der Europäischen Zentralbank wird die Inflation in den kommenden Jahren aber nur langsam zurück gehen. Damit werden auch die Zinsen mittelfristig kaum nennenswert sinken.

Die Einzeldarstellung der Kredite ist in Anlage 5 enthalten.

Sollten alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine bedeutenden Ertragsverbesserungen eintreten, könnte die Verschuldung am Ende des Finanzplanungszeitraums wie folgt aussehen.

Schuldenstand zum 31.12.2022		37.258.583
Nettokreditaufnahme 2023	-1.407.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2023		35.851.583
Nettokreditaufnahme 2024	2.500.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2024		38.351.583
Nettokreditaufnahme 2025	2.500.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2025		40.851.583
Nettokreditaufnahme 2026	1.690.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2026		42.541.583
Nettokreditaufnahme 2027	1.670.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2027		44.211.583
Nettokreditaufnahme 2028	1.570.000	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2028		45.781.583



10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Entwicklung der Erträge ist bei einem im Wesentlichen über kostendeckende Gebühren finanzierten Betrieb grundsätzlich wichtig. Auf erhebliche Schwankungen im Aufwand ist daher zeitnah über Anpassungen der Gebühren zu reagieren, damit der Betrieb in keine Schieflage gerät.

Die Kosten bestehen zu zwei Dritteln aus Fixkosten wie Abschreibungen, Zinsen und Personalkosten. Der variable Kostenblock ist vergleichsweise gering. Dies ist typisch für einen Abwasserbetrieb.

Die Preiserhöhungen durch die Inflation und Energiekrise wirken sich spürbar auf die Investitions- und laufenden Betriebskosten aus. Außerdem können neue rechtliche oder technische Anforderungen an das Kanalnetz oder die Kläranlage zu Mehraufwendungen führen.

Seit Jahren lag das Hauptaugenmerk beim Eigenbetrieb auf den Investitionen in neue Bau- und Gewerbegebiete. Künftig wird die Sanierung des Kanalnetzes und insbesondere der Hausanschlüsse mehr in den Vordergrund rücken.

Der Klimawandel mit vermehrten Starkregenereignissen stellt die Entwässerungssysteme vor große Herausforderungen. Es ist nicht möglich, durch technische Einrichtung einen vollständigen Überflutungsschutz zu gewährleisten. Jeder Hausbesitzer sollte sich daher selbst gegen Rückstau aus dem Kanalnetz schützen.

Beim AZV Riß ist in den nächsten Jahren ebenfalls mit hohen Investitionen und steigenden Betriebskosten zu rechnen. Es stehen Sanierungen und Erneuerungsinvestitionen bei den Dienstwohnungen, den Betriebsgebäuden und den Sammlern an.



Erschließung BG Wiesenbreite III

11. Schlussbetrachtung

Die Gesamtaufwendungen der Erfolgspläne 2024 und 2025 liegen jeweils rund 1,0 Mio. € über den Vorjahren. Dies liegt insbesondere an den stark gestiegenen Zinsen. Aber auch für weitere Aufwandspositionen, wie die Umlagen an den AZV, müssen höhere Beträge angesetzt werden. Zum Ausgleich des Erfolgsplanes für die Jahre 2024 und 2025 wurde eine Gebührenerhöhung um ca. 25 % unterstellt.

Aus Vorjahren bestehen beim Eigenbetrieb noch rund 1,6 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen. In den Jahren 2024 und 2025 werden davon jeweils 600.000,00 € aufgelöst. Dadurch werden die Gebührensteigerungen etwas abgemildert.

Ein Schwerpunkt im investiven Bereich liegt 2024 und 2025 bei der Erschließung des Baugebiets Hirschberg. Aber auch für Kanalerneuerungen und -sanierungen sind in den nächsten Jahren mehrere Millionen Euro vorgesehen.

Beim AZV Riß stehen neben der Energieoptimierung in den nächsten Jahren Erneuerungsinvestitionen in die Dienstwohnungen und Betriebsgebäude an. Auch die Betriebsaufwendungen des AZV werden in den nächsten Jahren entsprechend ansteigen.

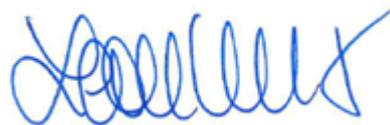
Für die Projekte des Eigenbetriebs und des AZV werden beträchtliche Finanzmittel benötigt. Die Abschreibungen, Beiträge und Zuschüsse reichen zur Finanzierung der Investitionen bei Weitem nicht aus. Auch in den nächsten Jahren sind daher Kreditaufnahmen geplant, welche zu einem Anstieg der Verschuldung führen werden.

Angesichts der Kostenentwicklung und den rasch abnehmenden Gebührenüberschussrückstellungen sind spürbare Gebührenerhöhungen unausweichlich. Eine Entspannung kann sich erst mit einem deutlichen Rückgang der Leitzinsen und der Inflation ergeben.

Biberach an der Riß, 16.11.2023



Kuhlmann
Betriebsleiter



Leonhardt
Kämmereiamt

Allgemeine Anmerkungen zum Wirtschaftsplan

1. Deckungsfähigkeit und Budgets

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen und Erträge, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Wirtschaftsplan nichts anderes bestimmt wird.

Die beiden Produktgruppen Abwasserbeseitigung und allgemeine sonstige Finanzwirtschaft bilden jeweils ein eigenes Budget. Darüber hinaus sind die Aufwendungen und Erträge der beiden Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Auch im Liquiditätsplan sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig, soweit insgesamt die veranschlagten Auszahlungen nicht überschritten werden.

2. Übertragbarkeit

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen sind nicht übertragbar. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen (Liquiditätsplan) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

In der Eigenbetriebs-Doppik sind die übertragenen Ermächtigungen in dem Jahr zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt; damit werden mit der Übertragung die künftigen Wirtschaftsjahre belastet.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Wirtschaftsplan ist für die Führung des Eigenbetriebs verbindlich. Gemeinderat und Betriebsleitung sind an die Ansätze grundsätzlich gebunden. Das Eigenbetriebsgesetz gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen, den Wirtschaftsplan insgesamt zu überschreiten (Mehraufwendungen oder Mindererträge). Die Betriebssatzung und die Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeit für die Zulassung solcher Mehraufwendungen oder Mindererträge.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen im Rahmen der im Wirtschaftsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (§ 11 GemHVO) eingegangen werden.

5. Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis

Die **Bewirtschaftungsbefugnis** ist das Recht, bei der Ausführung des Wirtschaftsplans sachliche Entscheidungen zu treffen, die Verbindlichkeiten und Forderungen des Eigenbetriebs begründen. Bewirtschaften heißt, entscheiden, auf welche Art und Weise, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt Finanzmittel verwendet werden. Die Zuständigkeit für solche Entscheidungen richtet sich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

Beim Eigenbetrieb sind folgende Dienststellen in ihren Aufgabenbereichen mit einer Bewirtschaftungsbefugnis ausgestattet:

- 030 Bürgermeister
- 100 Hauptamt
- 200 Kämmereiamt
- 230 Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
- 660 Tiefbauamt

Die **Anordnungsbefugnis** ist das Recht, Kassenanordnungen zu erteilen. Kassenanordnungen sind Weisungen an die Stadtkasse (einschließlich Zahlstellen), Forderungen des Eigenbetriebs einzuziehen und Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs zu erfüllen. Die Anordnungsbefugnis steht als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Betriebsleiter zu. Er hat sie in der Geschäftsordnung auf einige Ämter übertragen.

GESAMTWIRTSCHAFTSPLAN

**für die Wirtschaftsjahre
2024 und 2025**

1. Gesamterfolgsplan
2. Gesamtliquiditätsplan

Gesamterfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	0	0	0	0
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	720.000	730.000	736.000	761.599
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	6.629.000	6.537.000	5.415.000	4.909.122
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	0
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	0	0
09	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Sonstige Erträge	600.000	600.000	600.000	879.039
11	Erträge	7.960.000	7.878.000	6.752.000	6.549.761
12	Personalaufwendungen	-490.000	-464.000	-430.000	-410.745
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-890.000	-885.000	-950.000	-527.806
14-02	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0	0
14-03	Mieten und Pachten	0	0	0	0
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-700	-700	-613
14-05	Haltung von Fahrzeugen	0	0	0	0
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-719.900	-701.000	-628.200	-635.853
15	Abschreibungen	-2.500.000	-2.430.000	-2.386.000	-2.226.012
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.460.000	-1.540.000	-740.000	-807.928
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.465.000	-1.432.000	-1.225.000	-1.549.387
18	Sonstige Aufwendungen	-434.400	-425.300	-392.100	-391.417
19	Aufwendungen	-7.960.000	-7.878.000	-6.752.000	-6.549.761
20	Veranschlagtes Ergebnis	0	0	0	0

Gesamtliquiditätsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	VE des HHJ 2025	Ansatz 2024	VE des HHJ 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen	6.629.000	0	6.537.000	0	5.415.000	4.865.628
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.000	0	1.000	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.000	0	10.000	0	0	0
08	Sonstige ergebniswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	155
09	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.640.000	0	6.548.000	0	5.416.000	4.865.783
10	Personalauszahlungen	-490.000	0	-464.000	0	-430.000	-410.745
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.610.600	0	-1.586.700	0	-1.578.900	-1.141.984
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.460.000	0	-1.540.000	0	-740.000	-804.374
14	Transferauszahlungen	-1.465.000	0	-1.432.000	0	-1.225.000	-1.397.486
15	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	-434.400	0	-425.300	0	-392.100	-388.408
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.460.000	0	-5.448.000	0	-4.366.000	-4.142.998
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	1.180.000	0	1.100.000	0	1.050.000	722.786
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000	0	100.000	0	0	155.962
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	300.000	0	300.000	0	300.000	1.025.134
20	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000	0	400.000	0	300.000	1.181.097

Gesamtliquiditätsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	VE des HHJ 2025	Ansatz 2024	VE des HHJ 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-3.100.000	-2.800.000	-2.880.000	0	-3.750.000	-623.288
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-5.000	0	-60.000	0	-2.000	0
27	Erwerb von Finanzvermögen	-975.000	0	-1.060.000	0	-591.000	-809.467
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.080.000	-2.800.000	-4.000.000	0	-4.343.000	-1.432.755
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.680.000	-2.800.000	-3.600.000	0	-4.043.000	-251.658
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.500.000	-2.800.000	-2.500.000	0	-2.993.000	471.128
33	Aufnahme von Krediten	4.000.000	0	4.000.000	0	4.400.000	3.000.000
34	Tilgung von Krediten	-1.500.000	0	-1.500.000	0	-1.407.000	-1.346.854
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000	0	2.500.000	0	2.993.000	1.653.146
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	-2.800.000	0	0	0	2.124.274
37	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmittel zum Jahresbeginn *	3.252.391		3.252.391		6.252.391	4.127.576
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	21.624.500		18.280.000		18.846.933	16.352.433

* Verzicht auf Darlehensaufnahme in 2023 in Höhe von 4,40 Mio. € unterstellt.

TEILWIRTSCHAFTSPLAN

für das Wirtschaftsjahr 2024 und 2025

1. Produktbeschreibung
2. Teilerfolgsplan
3. Teilliquiditätsplan
4. Investitionsübersicht

TE 1 S T A D T E N T W Ä S S E R U N G						
Verantwortlich:	Betriebsleiter Herr Kuhlmann					
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: § 45b Wassergesetz					
Zielgruppe:	Einwohner und Gewerbebetriebe der Stadt Biberach					
Produktbereiche:	53	Ver- und Entsorgung				
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppen:	53.80	Abwasserbeseitigung				
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktbeschreibung						
53 Aufgabe der Stadtentwässerung ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehören der Bau und Betrieb des städtischen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.						
61 Finanztechnische Abwicklung und Verwaltung des Geldvermögens sowie der Darlehen.						
Leistungsmengen	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Angeschlossene natürliche Einwohner	35.300	35.100	35.000	34.605	34.310	34.117
Schmutzwasserkanäle in km	46,5	45,5	45,5	44,0	43,7	43,5
Regenwasserkanäle in km	47,0	45,6	45,0	43,6	43,0	42,8
Mischwasserkanäle in km	170,5	170,5	170,5	170,5	170,5	170,5
Gebührenfähige Abwassermenge in m³	1.900.000	1.880.000	1.905.000	1.864.272	1.817.374	1.851.674
Kennzahlen						
Schmutzwassergebühr (gesplittet) in €			1,51	1,38	1,38	1,38
Niederschlagswassergebühr (gesplittet) in €	0,49	0,49	0,49	0,46	0,46	0,46
Zuführung/Entnahme Gebührenüberschussrückstellungen in € (netto)	-600.000	-600.000	-600.000	-878.880	-323.326	-389.709
Anzahl der Anlagen (Anlagenbuchhaltung)	17.700	17.500	17.600	16.947	16.852	16.483
Personal						
Anzahl der Stellen (ohne Beamte)	5,45	5,45	5,45	5,28	5,45	4,00
Ziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Sanierung von Schäden • Ertüchtigung der Regenwasserbehandlung • Reduzierung Fremdwasser • Gebührenstabilität 						

Teilerfolgsplan: Stadtentwässerung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	720.000	730.000	736.000	761.599
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	6.629.000	6.537.000	5.415.000	4.909.122
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	0	0
10	Sonstige Erträge	600.000	600.000	600.000	879.039
11	Erträge	7.960.000	7.878.000	6.752.000	6.549.761
12	Personalaufwendungen	-490.000	-464.000	-430.000	-410.745
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-890.000	-885.000	-950.000	-527.806
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-700	-700	-613
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-719.900	-701.000	-628.200	-635.853
15	Abschreibungen	-2.500.000	-2.430.000	-2.386.000	-2.226.012
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.460.000	-1.540.000	-740.000	-807.928
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.465.000	-1.432.000	-1.225.000	-1.549.387
18	Sonstige Aufwendungen	-434.400	-425.300	-392.100	-391.417
19	Aufwendungen	-7.960.000	-7.878.000	-6.752.000	-6.549.761
20	Ergebnis	0	0	0	0

Erläuterungen

	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023
Zu 03: Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen:			
- Kanalbeiträge	435.000 €	448.000 €	460.000 €
- Klärbeiträge	242.000 €	240.000 €	237.000 €
- sonstige Zuschüsse	43.000 €	42.000 €	39.000 €
Zu 05: In den Entgelten für öffentliche Leistungen / Einrichtungen sind enthalten:			
- Abwassergebühren	5.680.000 €	5.610.000 €	4.500.000 €
- Straßenenwässerungskostenanteil	930.000 €	910.000 €	900.000 €
- Grubenentleerung (dezentrale Abwasserbeseitigung)	18.000 €	16.000 €	14.000 €
- Entwässerungsersätze Kennnissgabeverfahren	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Zu 10: Auflösung der Rückstellungen:			
- Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Zu 14-01: Unterhaltungsaufwendungen:			
- Kanalsanierungen	600.000 €	600.000 €	690.000 €
- Unterhaltung der Kanäle	190.000 €	185.000 €	160.000 €
- Unterhaltung der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Zu 14-06: Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen:			
- Leistungen des Baubetriebsamtes der Stadt	447.000 €	430.000 €	360.000 €
- Untersuchung Kanäle, Fremdvergaben	190.000 €	190.000 €	190.000 €
- Strom für Betriebszwecke	62.900 €	62.000 €	60.200 €
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung)	15.000 €	14.000 €	13.000 €
- Aus- und Fortbildungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Zu 15: Von den Abschreibungen entfallen auf:			
- Eigenbetrieb	1.790.000 €	1.740.000 €	1.741.000 €
- Abwasserzweckverband	710.000 €	690.000 €	645.000 €
Zu 16: Zinsen für:			
- Kreditmarktdarlehen	610.000 €	640.000 €	670.000 €
- Darlehen Stadt	850.000 €	900.000 €	55.000 €
- Verwarentgelte	0 €	0 €	15.000 €
Zu 17: Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband	1.465.000 €	1.432.000 €	1.225.000 €
Zu 18: Sonstige Aufwendungen:			
- Geschäftsaufwendungen	36.000 €	35.000 €	32.000 €
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Biberach	243.000 €	235.000 €	205.000 €
- Erstattung für den Einzug der Abwassergebühren an e.wa riss	150.000 €	150.000 €	150.000 €
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.200 €	2.100 €	2.000 €
- Mitgliedsbeiträge und sonstige Personalaufwendungen	3.200 €	3.200 €	3.100 €

Teilliquidiätsplan: Stadtentwässerung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
09	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.640.000	6.548.000	5.416.000	4.865.783
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.460.000	-5.448.000	-4.366.000	-4.142.998
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	1.180.000	1.100.000	1.050.000	722.786
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	100.000	100.000	0	155.962
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	300.000	300.000	300.000	1.025.134
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000	400.000	300.000	1.181.097
25	Baumaßnahmen	-3.100.000	-2.880.000	-3.750.000	-623.288
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-5.000	-60.000	-2.000	0
27	Erwerb von Finanzvermögen	-975.000	-1.060.000	-591.000	-809.467
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.080.000	-4.000.000	-4.343.000	-1.432.755
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.680.000	-3.600.000	-4.043.000	-251.658
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.500.000	-2.500.000	-2.993.000	471.128
33	Aufnahme von Krediten	4.000.000	4.000.000	4.400.000	3.000.000
34	Tilgung von Krediten	-1.500.000	-1.500.000	-1.407.000	-1.346.854
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000	2.500.000	2.993.000	1.653.146
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	2.124.274

Investitionen: Stadentwässerung

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2025	VE 2025	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-100	Erschließungsmaßnahmen								
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	0	50.000	0	50.000	0		
I-0002	BG Talfeld B	50.000	500.000	50.000	0	600.000	0	2.600.000	
I-0028	BG Am Hirschberg	1.200.000	800.000	800.000	0	500.000	0	4.500.000	
I-0030	BG Wiesenbreite III	0	0	40.000	0	450.000	83.324	2.000.000	86.242
I-0031	BG Taubenplätzle II+III	150.000	500.000	50.000	0	0	153.796	700.000	
I-0032	BG Krautgärten II	0	0	40.000	0	570.000	85.765	1.500.000	107.696
	Summe	1.450.000	1.800.000	1.030.000	0	2.170.000	322.885	11.300.000	193.938

IG-200	Regenwasserbehandlung								
I-0029	Erneuerung Regenüberlaufbecken	0	0	0	0	80.000	6.635		
	Summe	0	0	0	0	80.000	6.635		

Investitionen: Stadentwässerung

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2025	VE 2025	Ansatz 2024	VE 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- bedarf	bisher finanziert
IG-800	Sonstige Maßnahmen								
I-0006	Hausanschlüsse	150.000	0	150.000	0	100.000	139.710		
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	1.000.000	500.000	1.000.000	0	700.000	115.987		
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	500.000	500.000	700.000	0	700.000	3.973		
I-0017	Sonstige Maßnahmen	0	0	0	0	0	29.315		
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen	5.000	0	60.000	0	2.000	4.783		
	Summe	1.655.000	1.000.000	1.910.000	0	1.502.000	293.768		

IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen								
I-0013	Vermögensumlage an AZV	975.000	0	1.060.000	0	591.000	809.467		
	Summe	975.000	0	1.060.000	0	591.000	809.467		

	Gesamtsumme	4.080.000	2.800.000	4.000.000	0	4.343.000	1.432.755	11.300.000	193.938
--	--------------------	------------------	------------------	------------------	----------	------------------	------------------	-------------------	----------------

FINANZPLANUNG

für die Wirtschaftsjahre 2023 - 2028

1. Finanzplan Erfolgsplan
2. Finanzplan Liquiditätsplan
3. Investitionsprogramm

Finanzplan Erfolgsplan							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	736.000	730.000	720.000	685.000	685.000	660.000
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	5.415.000	6.537.000	6.629.000	7.309.000	7.319.000	7.359.000
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	10.000	10.000	5.000	5.000	5.000
10	Sonstige Erträge	600.000	600.000	600.000	0	0	0
11	Erträge	6.752.000	7.878.000	7.960.000	8.000.000	8.010.000	8.025.000
12	Personalaufwendungen	-430.000	-464.000	-490.000	-500.000	-511.000	-522.000
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-950.000	-885.000	-890.000	-905.000	-905.000	-905.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-700	-700	-700	-700	-700
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-628.200	-701.000	-719.900	-747.800	-768.700	-788.700
15	Abschreibungen	-2.386.000	-2.430.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.510.000	-2.525.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-740.000	-1.540.000	-1.460.000	-1.380.000	-1.300.000	-1.220.000
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.225.000	-1.432.000	-1.465.000	-1.520.000	-1.560.000	-1.600.000
18	Sonstige Aufwendungen	-392.100	-425.300	-434.400	-446.500	-454.600	-463.600
19	Aufwendungen	-6.752.000	-7.878.000	-7.960.000	-8.000.000	-8.010.000	-8.025.000
20	Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Finanzplan Liquiditätsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
09	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.416.000	6.548.000	6.640.000	7.315.000	7.325.000	7.365.000
16	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-4.366.000	-5.448.000	-5.460.000	-5.500.000	-5.500.000	-5.500.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	1.050.000	1.100.000	1.180.000	1.815.000	1.825.000	1.865.000
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
25	Baumaßnahmen	-3.750.000	-2.880.000	-3.100.000	-3.000.000	-2.900.000	-2.850.000
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.000	-60.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-591.000	-1.060.000	-975.000	-900.000	-990.000	-980.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.343.000	-4.000.000	-4.080.000	-3.905.000	-3.895.000	-3.835.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.043.000	-3.600.000	-3.680.000	-3.505.000	-3.495.000	-3.435.000
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.993.000	-2.500.000	-2.500.000	-1.690.000	-1.670.000	-1.570.000
33	Aufnahme von Krediten	4.400.000	4.000.000	4.000.000	3.300.000	3.400.000	3.400.000
34	Tilgung von Krediten	-1.407.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.610.000	-1.730.000	-1.830.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.993.000	2.500.000	2.500.000	1.690.000	1.670.000	1.570.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm								
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Gesamt- bedarf
IG-100	Erschließungsmaßnahmen							
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
I-0002	BG Talfeld B	600.000	50.000	50.000	500.000	800.000	1.200.000	2.600.000
I-0028	BG Am Hirschberg	500.000	800.000	1.200.000	800.000	1.000.000	700.000	4.500.000
I-0030	BG Wiesenbreite III	450.000	40.000	0	0	0	0	2.000.000
I-0031	BG Taubenplätzle II+III	0	50.000	150.000	500.000	0	0	700.000
I-0032	BG Krautgärten II	570.000	40.000	0	0	0	0	1.500.000
	Summe	2.170.000	1.030.000	1.450.000	1.850.000	1.850.000	1.950.000	11.300.000
IG-200	Regenwasserbehandlung							
I-0029	Erneuerung Regenüberlaufbecken	80.000	0	0	0	0	0	
	Summe	80.000	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm								
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Gesamt- bedarf
IG-800	Sonstige Maßnahmen							
I-0006	Hausanschlüsse	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	700.000	1.000.000	1.000.000	700.000	700.000	700.000	
I-0009	Maßnahmen Fremdwasserreduzierung/Regenwasserableitung	700.000	700.000	500.000	300.000	200.000	50.000	
I-0018	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	2.000	60.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Summe	1.502.000	1.910.000	1.655.000	1.155.000	1.055.000	955.000	
IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen							
I-0013	Vermögensumlage an AZV	591.000	1.060.000	975.000	900.000	990.000	980.000	
	Summe	591.000	1.060.000	975.000	900.000	990.000	980.000	
	Gesamtsumme	4.343.000	4.000.000	4.080.000	3.905.000	3.895.000	3.835.000	11.300.000

ANLAGEN

**zum Wirtschaftsplan
2024 und 2025**

Anlage 1

Stellenübersicht im Wirtschaftsjahr 2024 und 2025

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen im Wirtschafts- jahr 2025	Zahl der Stellen im Wirtschafts- jahr 2024	Zahl der Stellen im Wirtschafts- jahr 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
12 TVöD	1,00	1,00	1,00	1,00	Ingenieur
11 TVöD	1,00	1,00	1,00	1,00	Ingenieur
10 TVöD	1,00	1,00	1,00	1,00	Techniker
10 TVöD	1,00	1,00	1,00	1,00	Abwasserbeiträge/-gebühr
10 TVöD	0,45	0,45	0,45	0,28	Abwasserbeiträge/-gebühr
6 TVöD	1,00	1,00	1,00	1,00	Bauzeichner
Summe	5,45	5,45	5,45	5,28	

Nachrichtlich:

A 11	1,00	1,00	1,00	0,00	Beamte ¹⁾
------	------	------	------	------	----------------------

Erläuterungen

1) Beamtenstellen sind im Stellenplan der Stadt zu führen und beim Eigenbetrieb nachrichtlich anzugeben (§ 3 Abs. 1 EigBVO). Ende 2019 ist ein Beamter in A 11 ausgeschieden. Die Stelle ist derzeit nicht besetzt.

Anlage 2

Einzelaufstellung der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024 und 2025

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2025						
Invest.- Nr.	Bezeichnung Investitions- maßnahme	Gesamt- betrag	2026	2027	2028	2029
		in €	in €	in €	in €	in €
I-0002	BG Talfeld B	500.000	500.000	0	0	0
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	500.000	500.000	0	0	0
I-0009	Maßnahmen Fremdwasserreduzierung und Regenwasserableitung	500.000	500.000	0	0	0
I-0028	BG Am Hirschberg	800.000	800.000	0	0	0
I-0031	BG Taubenplätze III	500.000	500.000	0	0	0
Gesamt		2.800.000	2.800.000	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			3.300.000	3.400.000	3.400.000	

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024						
Invest.- Nr.	Bezeichnung Investitions- maßnahme	Gesamt- betrag	2025	2026	2027	2028
		in €	in €	in €	in €	in €
Gesamt		0	0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			4.000.000	3.300.000	3.400.000	3.400.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

		Voraussichtlicher Stand 31.12.2023	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand 31.12.2024	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand 31.12.2025
		€	€	€	€	€	€	€
1.	Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Bezeichnung		Voraussichtlicher Stand 31.12.2023	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand 31.12.2024	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand 31.12.2025
		€	€	€				€
1.	Pflicht-Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO)	1.600.000	0	600.000	1.000.000	0	600.000	400.000
1.1	Rückstellungen für Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0	0
1.2	Rückstellungen für Gebühren- überschüsse	1.600.000	0	600.000	1.000.000	0	600.000	400.000
1.3	Rückstellungen für die Sanie- rung von Altlasten	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaf- ten und Gewährleistungen	0	0	0	0	0	0	0
2.	Freiwillige Rückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt		1.600.000	0	600.000	1.000.000	0	600.000	400.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Bezeichnung		Voraussichtlicher Stand 31.12.2023	Aufnahme (Zugang)	Tilgung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand 31.12.2024	Aufnahme (Zugang)	Tilgung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand 31.12.2025
		€	€	€	€	€	€	€
1.	Anleihen							
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.850.297	4.000.000	1.496.854	38.353.443	4.000.000	1.496.854	40.856.589
2.1	Bund	0	0	0	0	0	0	0
2.2	Land	0	0	0	0	0	0	0
2.3	Gemeinden/-verbände	18.280.000	4.000.000	655.500	21.624.500	4.000.000	655.500	24.969.000
	davon Kernhaushalt							
2.4	Zweckverbände und dgl.	0	0	0	0	0	0	0
2.5	Kreditmarkt	17.570.297	0	841.354	16.728.943	0	841.354	15.887.589
2.6	sonstigen Bereiche	0	0	0	0	0	0	0
3.	Kassenkredite	0	0	0	0	0	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden		35.850.297	4.000.000	1.496.854	38.353.443	4.000.000	1.496.854	40.856.589

Einzelauflistung der Darlehen 2024

Gläubiger	Darlehens-Nr.	Beginn Laufzeit	Ende Laufzeit	Darlehens-summe ursprünglich	Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2023	Neuaufnahme 2024	Zins Plan 2024		Zinssatz fest bis	ordentliche Tilgung Plan 2024		Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2024
				in €	in €		in %	in €		in %	in €	in €
Darlehen vom Bund				0	0	0		0			0	0
Darlehen vom Land				0	0	0		0			0	0
Darlehen von Gemeinden				21.850.000	18.280.000	4.000.000		900.000			655.500	21.624.500
Trägerdarlehen Stadt Biberach	17			21.850.000	18.280.000		4,50	823.000	variabel		655.500	17.624.500
Trägerdarlehen Stadt Biberach	18	2024	2059	0	0	4.000.000	4,50	77.000	variabel	3,00	0	4.000.000
Darlehen vom Kreditmarkt				33.000.000	17.570.297	0		640.020			841.354	16.728.943
Landeskreditbank	606769242		2055	5.000.000	3.150.000		3,84	119.520	2035	2,00	100.000	3.050.000
Landeskreditbank	606769250		2055	10.000.000	6.300.000		3,84	239.040	2035	2,00	200.000	6.100.000
Landeskreditbank	606910506		2038	9.000.000	4.060.148		3,56	140.730	2035	3,00	270.677	3.789.472
Landeskreditbank	606910492		2038	9.000.000	4.060.148		3,56	140.730	2035	3,00	270.677	3.789.472
Gesamt				54.850.000	35.850.297	4.000.000		1.540.020			1.496.854	38.353.443

Einzelauflistung der Darlehen 2025

Gläubiger	Darlehens-Nr.	Beginn Laufzeit	Ende Laufzeit	Darlehens-summe ursprünglich	Voraussicht-licher Schuldenstand 31.12.2024	Neuaufnahme 2025	Zins Plan 2025		Zinssatz fest bis	ordentliche Tilgung Plan 2025		Voraussicht-licher Schuldenstand 31.12.2025
				in €	in €		in %	in €		in %	in €	in €
Darlehen vom Bund				0	0	0		0			0	0
Darlehen vom Land				0	0	0		0			0	0
Darlehen von Gemeinden				25.850.000	21.624.500	4.000.000		850.000			655.500	24.969.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	17			21.850.000	17.624.500		3,75	660.000	variabel		655.500	16.969.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	18	2024	2059	4.000.000	4.000.000		3,75	150.000	variabel	3,00	0	4.000.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	19	2025	2060			4.000.000	3,75	40.000	variabel	3,00	0	4.000.000
Darlehen vom Kreditmarkt				33.000.000	16.728.943	0		609.554			841.354	15.887.589
Landeskreditbank	606769242		2055	5.000.000	3.050.000		3,84	115.680	2035	2,00	100.000	2.950.000
Landeskreditbank	606769250		2055	10.000.000	6.100.000		3,84	231.360	2035	2,00	200.000	5.900.000
Landeskreditbank	606910506		2038	9.000.000	3.789.472		3,56	131.107	2035	3,00	270.677	3.518.795
Landeskreditbank	606910492		2038	9.000.000	3.789.472		3,56	131.107	2035	3,00	270.677	3.518.795
Gesamt				58.850.000	38.353.443	4.000.000		1.509.554			1.496.854	40.856.589

Anlage 6

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan			Finanzplanung		
			2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	6.252.391					
2a	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0					
2b	+	Investmentzertifikate; Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0					
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	6.252.391					
5	-	Auszahlungen aus übertragenen Mitteln für Vorhaben der Vorvorjahre	0					
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Vorvorjahr	0					
7	+	Einzahlungen aus übertragenen Mitteln für Vorhaben aus Vorvorjahren	0					
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands ¹⁾	-3.000.000	0	0	0	0	0
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	3.252.391	3.252.391	3.252.391	3.252.391	3.252.391	3.252.391
10	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden (Gebührenüberschussrückstellungen)	-1.600.000	-1.000.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
11	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	752.391	1.652.391	2.252.391	2.852.391	2.852.391	2.852.391

Die Darstellung der Liquidität ist Pflichtbestandteil des Wirtschaftsplanes (Anlage 3 zu § 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO-Doppik). Allerdings ist die Aussagekraft dieser Darstellung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung gering, da bereits über den Liquiditätsplan und die Darlehensaufnahmen planerisch eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Kurzfristige Liquiditätsschwankungen des Eigenbetriebs werden zudem über das Cash-Management mit der Stadt Biberach ausgeglichen.

¹⁾ Abweichend von der Planung 2023 wird auf die Darlehensaufnahme in Höhe von 4,4 Mio. € verzichtet. Dadurch reduziert sich der Finanzierungsmittelbestand um voraussichtlich 3,0 Mio. €.

Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach zum 31. Dezember 2022

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
A. Vermögen	52.296.667,58	50.917.039,46	A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	36.087.822,14	37.050.894,75	II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	35.189.067,87	35.482.274,30	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00			
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	B. Sonderposten	12.146.513,84	11.727.016,57
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	195.634,97	235.669,41	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.474.802,01	1.360.002,87
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.278,32	3.157,85	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	10.671.711,83	10.367.013,70
8. Vorräte	0,00	0,00	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	700.840,98	1.329.793,19			
III. Finanzvermögen	16.208.845,44	13.866.144,71	C. Rückstellungen	2.469.760,34	3.348.640,23
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	8.877.639,60	9.186.189,06	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
3. Ausleihungen	0,00	0,00	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
4. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	2.469.760,34	3.348.640,23
5. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.072.299,30	552.379,92	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
6. Privatrechtliche Forderungen	6.515,29	0,00	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
7. Liquide Mittel	6.252.391,25	4.127.575,73	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	37.680.393,40	35.841.382,66
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	37.258.583,25	35.605.436,85
			III. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.265,42	52.790,15
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	260.386,67	108.485,65
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	80.158,06	74.670,01
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	52.296.667,58	50.917.039,46	BILANZSUMME PASSIVA	52.296.667,58	50.917.039,46